

Julia Habermann & Louisa Zech*

Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen vor und während der Covid-19-Pandemie – Ergebnisse von Studierendenbefragungen zwischen 2017 und 2021

Der Aufsatz untersucht anhand von Befragungen von Studierenden, wie sich Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen vor und während der Covid-19-Pandemie entwickelt haben. Die Ergebnisse zeigen, dass es vor der Pandemie Rückgänge bei der kognitiven und affektiven Kriminalitätsfurcht gab, während es im Zuge der Pandemie zu einem Anstieg der Furchtwerte kam. Strafmilde und wiedergutmachende Strafeinstellungen, die zunächst an Zustimmung gewannen, wiesen während der Pandemie deutliche Rückgänge auf. Die Dimension der Abschreckung blieb zwar konstant, gewann jedoch aufgrund des beschriebenen Rückgangs der Dimensionen Strafmilde und Wiedergutmachung wieder an Bedeutung. Wenngleich Kausalität nur unterstellt werden kann, so liegt die Vermutung nahe, dass die Covid-19-Pandemie diese Entwicklung (mit-)verursacht hat.

Schlagwörter: Covid-19-Pandemie, Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnis, Strafeinstellungen, Studierendenbefragung

Fear of Crime and Punitive Attitudes Before and During the Covid-19 Pandemic: Results From Student Surveys Between 2017 and 2021

The paper uses student surveys to examine how fear of crime and punitive attitudes developed before and during the Covid-19 pandemic. The results show declines in cognitive and affective fear of crime before the pandemic, while there was an increase in fear levels during the pandemic. Punitive leniency and restorative punishment attitudes, which initially gained approval, showed considerable declines during the pandemic. Although the dimension of deterrence remained constant, its relevance increased due to the above-mentioned decline in the dimensions of punitive leniency and restorative justice. Although causality can only be assumed, it seems reasonable that this development was (partly) caused by the Covid-19 pandemic.

Keywords: Covid-19 pandemic, fear of crime, need for punishment, punitive attitudes, student survey

* Wir danken unserer WHK Julia Gruß für ihre Unterstützung bei der Literaturrecherche sowie unserer SHK Adriana Jinschek Jordano ebenfalls für ihre Unterstützung bei der Literaturrecherche und ihre Hilfe bei der Fertigstellung dieses Artikels. Zudem danken wir den Gutachter*innen für ihre Anregungen zur Überarbeitung des Artikels.

1. Einleitung

Die Corona-Krise stellte Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor seltene Herausforderungen, ging mit großen Veränderungen einher und wirkte in vielfältiger Art und Weise auf alle gesellschaftlichen Systeme ein. In der kriminologischen Forschung wurde bislang insbesondere die Veränderung von Kriminalitätsraten in den Blick genommen, die unter anderem durch die erlassenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beeinflusst wurden (Felson et al., 2020; Habermann & Zech, 2022; Neubert et al., 2020). Der Frage, inwiefern sich Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellung bedingt durch die pandemische Situation verändert haben, wurde bislang wenig Beachtung geschenkt.

Dabei ist davon auszugehen, dass medizinischen Pandemien, insbesondere in ihren frühen Phasen, eine Epidemie der Angst, Panik, Misstrauen und Stigmatisierung folgen kann (Sandberg & Fondevila, 2020). Im Kontext von Sorgen um die eigene und die Gesundheit nahestehender Personen sowie einer veränderten Lebensführung durch bspw. Homeschooling und existentielle Nöte kann eine allgemeine Verunsicherung eintreten. Diese Verunsicherung könnte möglicherweise die Wahrnehmung von Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen beeinflussen. So wird Kriminalitätsfurcht etwa als Ausdruck genereller Ängste vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderung betrachtet. Sie kann mit anderen Ängsten verwoben sein und durch die spätmodernen Transformationsprozesse beeinflusst werden (Hirtenlehner, 2006; Hirtenlehner et al., 2018). Diese Gedankengänge der sog. Generalisierungsthese fortsetzend lässt sich schlussfolgern, dass die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen die bereits bestehenden Ängste der Menschen verstärkt haben könnten und die Kriminalitätsfurcht im Sinne eines Sammelbeckens unterschiedlicher Ängste angestiegen sein kann. Es ist zu beachten, dass die Kriminalitätsfurcht auch punitive Einstellungen beeinflussen kann. Daneben können auch soziale und auf die Gesamtkonomie bezogene Verunsicherungen sowie das Anomie-Erleben zu einem Anstieg autoritärer Einstellungen führen (Fiedler, 2020; Hirtenlehner, 2011; Tschiderer, 2020), die wiederum eine erhöhte individuelle Straflust zur Folge hätten (Hirtenlehner, 2010). Für Deutschland liegen bislang keine Daten vor, anhand derer die Entwicklung von Kriminalitätsfurcht und Punitivität während der Corona-Pandemie beobachtet werden kann.

Einer möglichen Veränderung von Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen vor und während der Covid-19-Pandemie gehen wir in diesem Aufsatz anhand einer Auswertung des bisherigen Forschungsstandes nach. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Generalisierungsthese. Obwohl diese nicht eindeutig empirisch belegt ist, vermag sie unter allen Erklärungsansätzen mögliche Veränderungen der Kriminalitätsfurcht während der Pandemie am besten zu erklären. Die beiden formulierten Hypothesen zur Zunahme von Kriminalitätsfurcht und individuellen punitiven Einstellungen im Verlauf der Covid-19-Pandemie werden anhand von Studierendenbefragungen an der Ruhr-Universität Bochum aus den Jahren 2017 bis 2021 überprüft. Aufgrund des Erhebungsinstruments können zu den Ursachen, etwa der Bewertung der Gesamtkonomie, der Zunahme sozialer Abstiegsängste, autoritären Einstellungen oder allgemein erlebter Verunsicherung, keine Aussagen getroffen werden. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem Aufsatz um eine bisher nicht vorliegende Auswertung, die die Bewertung ermöglicht, inwiefern Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht und den Strafeinstellungen in der vorliegenden Stichprobe während der Covid-19-Pandemie vorhanden sind.

2. Forschungsstand und Hypothesenbildung

2.1 Kriminalitätsfurcht

Die Entstehung von Kriminalitätsfurcht wird über unterschiedliche Ansätze zu erklären versucht: die Generalisierungsthese, die Viktimisierungsthese, die Soziale-Problem-Perspektive und die Soziale-Kontroll-Perspektive.² Zudem wird eine Beziehung zum generalisierten Vertrauen in andere Menschen gesehen. Im Folgenden werden diese Erklärungsansätze erläutert und ihre mögliche Rolle während der Pandemie bewertet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Generalisierungsthese.

2.1.1 Generalisierungsthese

Wie bereits erwähnt, wird mithilfe der Generalisierungsthese das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht durch das Vorhandensein anderer unbestimmter Ängste erklärt. Zwar finden sich Studien, die Zusammenhänge zwischen sozialer und kriminalitätsbezogener Unsicherheit feststellen und damit die Generalisierungsthese stützen (Hummelsheim et al., 2014). Gleichzeitig lassen andere Studienergebnisse Zweifel an ihrer Gültigkeit aufkommen: Die These einer Angstgesellschaft, wie sie in Gegenwartsanalysen diagnostiziert wird (u. a. Beck, 1986; Bude, 2014; Nachtwey, 2016), findet empirisch keine Bestätigung, da im Zeitverlauf nicht alle Ängste zugenommen haben (Dittmann, 2009; Lübke, 2019).

Dies lässt sich anhand der Studie „Die Ängste der Deutschen“ aufzeigen, für welche seit 1992 Daten erhoben und hierbei diverse Ängste abfragt werden. Unter den 22 erfragten Ängsten nimmt die Angst vor Kriminalität keine bedeutende Rolle ein; vielmehr dominieren ökonomische Ängste. Ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht in Zeiten der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Verunsicherung ist nach dieser Studie nicht ersichtlich: Die Angst vor Straftaten belegt 2021 den 20. Platz und 2022 den letzten Platz. Andere Ängste, die mit Kriminalität in näherer Verbindung stehen, wie politischer Extremismus und Terrorismus, sind ebenfalls nur im letzten Drittel des Rankings zu finden (R+V, 2021a, 2022a). Der Anteil der Angst vor Straftaten liegt zwischen 2020 und 2022 auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Jahr 2019. Der Rückgang beträgt vier bis fünf Prozentpunkte (R+V, 2022b).

Wird die Entwicklung der weiteren Ängste betrachtet, so zeigt sich, dass in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 insbesondere die Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten und die Angst vor einer schlechteren Wirtschaftslage zugenommen haben. Im längerfristigen Vergleich ist auch zu sehen, dass diese Formen der Angst in der Vergangenheit bereits wesentlich stärker ausgeprägt waren: So lag die Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten 2008 im Vergleich zu 2021 um 26 Prozentpunkte höher, was durch die damals hohen Energiekosten und steigenden Lebensmittelpreise bedingt sein kann. Auch die Angst vor einer schlechteren wirtschaftlichen Lage war während der Eurokrise im Jahr 2009 sowie 2005, als Großkonzerne massiv Stellen abbauten und mehrere Konzerne Insolvenz anmeldeten, mit teilweise 30 Prozentpunkten wesentlich stärker ausgeprägt als 2021 (R+V, 2021a). Die Sorge um eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zeigt sich auch in der Mitte-Studie (Zick, 2021). Die Auswirkungen der Pandemie könnten einen Anstieg der Ängste in den Folgejahren

² Eine abweichende Benennung und Einteilung der Erklärungsmodelle findet sich bei Schneider (2001).

bewirkt haben. Jedoch ist unklar, inwiefern der weitere Anstieg im Jahr 2022 auf den Beginn des Ukraine-Krieges zurückzuführen ist (R+V, 2022b), welcher als neue Quelle der Verunsicherung Einfluss nimmt.

Lübke (2019) kommt zu dem Ergebnis, dass der Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen Ängsten eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Dort wird die Kriminalitätsentwicklung sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland als eine der am häufigsten von zwölf erfragten Sorgen und Ängste genannt. Die Sorgen und Ängste zur Kriminalitätsentwicklung scheinen dabei weniger ein unspezifisches Sammelbecken von Ängsten zu sein, als vielmehr konkret mit Zuwanderung in Zusammenhang zu stehen. Aufgrund dieser Korrelation ist davon auszugehen, dass Zuwanderung mit einem Anstieg der Kriminalität in Verbindung gebracht wird. Dies ist allerdings eher bei Personen mit niedrigerem Bildungsniveau zu beobachten (Lübke, 2019).

Auch Studien aus dem Ausland liefern Hinweise auf die Furchtentwicklung während der Pandemie: So zeigt der Swedish Crime Survey für die Zeit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einen geringen Anstieg der Kriminalitätsfurcht.³ In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 ist das Niveau vergleichbar mit den Jahren 2016 bis 2019 (Viberg, 2022). Zu berücksichtigen ist, dass nur die Hälfte der Daten für das Jahr 2020 während der Pandemie gesammelt wurde (Viberg, 2021). Im Jahr 2020 gab es einen leichten Anstieg der Besorgnis über Kriminalität in der Gesellschaft. In den Folgejahren verblieb die Besorgnis leicht erhöht. Ebenfalls ein kleiner Peak zeigte sich im Jahr 2020 bei der Besorgnis, dass eine nahestehende Person von Kriminalität betroffen sein wird, sowohl im Allgemeinen als auch bei einigen der spezifisch abgefragten Delikte. Änderungen hinsichtlich der Einschätzung zur Kriminalitätsentwicklung innerhalb der vergangenen drei Jahre zeigten sich nicht. Daher ist nicht ersichtlich, dass verbunden mit der Covid-19-Pandemie ein wesentlicher Anstieg an Kriminalität wahrgenommen wurde (Viberg, 2022).

Eine amerikanische Erhebung von Gallup (2022) zeigt dagegen für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 bei acht von 13 erfragten Deliktsbereichen einen Rückgang der Kriminalitätsfurcht um mindestens 3 Prozentpunkte. Allerdings schien dies lediglich ein vorübergehender Trend zu sein, denn die Werte im Jahr 2021 lagen wieder auf dem Niveau von 2019 oder höher. Das Gleiche gilt für die Angst, nachts allein durch das eigene Wohngebiet zu laufen. Auch bei dieser Frage nimmt die Zustimmung von 2019 zu 2020 um 8 Prozentpunkte deutlich ab, wobei 2021 wieder das Niveau von 2019 erreicht ist. Eine sehr hohe Kriminalitätsfurcht zeigt sich bei den Deliktsbereichen des Diebstahls persönlicher Kreditkarten- oder Finanzdaten durch Hacker und des Identitätsdiebstahls (Gallup, 2022).

Inwiefern bedeutende gesellschaftliche Einschnitte Einfluss auf das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht haben können, zeigen die Daten aus einer Studierendenbefragung von Streng (2014). Die Ergebnisse sind das Resultat einer wiederholenden Paper-and-Pencil-Befragung von Jurastudierenden, die zunächst in Konstanz und anschließend in Erlangen meist im Abstand von zwei Jahren durchgeführt wurde. Zwischen 1989 bis 1993 stieg die wahrgenommene Bedrohlichkeit durch die allgemeine Kriminalitätslage erheblich an, um im weiteren zeitlichen Verlauf wieder abzunehmen. Auch das persönliche Bedrohungsgefühl und die persönliche Entfaltungsfreiheit zeigten eine geringe Zunahme der Kriminalitätsfurcht an. Nach einer Entspannung im Jahr 1995 kam es 1997 erneut zu einem Anstieg, jedoch lagen die Messwerte der wei-

³ Gemessen wurde die Kriminalitätsfurcht anhand der Aussage, ob ein sehr oder ziemlich unsicheres Gefühl besteht, wenn man spät abends in der eigenen Nachbarschaft ausgeht oder aufgrund des Unsicherheitsgefühls nicht ausgeht (Viberg, 2022).

teren Jahre unterhalb des Anfangsniveaus von 1989 (Streng, 2014). Auch Dörmann und Remmers (2000) stellen für 1994 ein vermindertes Sicherheitsgefühl fest, welches sich anschließend erholte. Obwohl zusammen mit der Kriminalitätsfurcht auch die allgemeine Kriminalitätsrate stieg – worüber die Massenmedien auch berichteten – macht Streng (2014) letztlich den Transformationsprozess, der mit der Wiedervereinigung und der Öffnung der Grenzen nach Osten einherging, für den Anstieg der Kriminalitätsfurcht verantwortlich.⁴ Dieser erkläre auch den anschließenden Rückgang der Kriminalitätsfurcht, der sich aus der ersten Bewältigung der durch die Wiedervereinigung ausgelösten Unsicherheiten ergebe.

Die Sorge um die Kriminalitätsentwicklung ist seit Ende der 1990er Jahre bis 2015 stetig zurückgegangen. Mit der Zunahme der Zuwanderung im Jahr 2015 stieg jedoch auch die Sorge um die Kriminalitätsentwicklung (Lübke, 2019). Im Hellfeld ist ein vergleichbarer, gravierender Anstieg der Kriminalitätsrate dagegen nicht zu beobachten (BKA, 2022a). Zu berücksichtigen ist dabei, dass persönliche Ängste im Vergleich zu Ängsten bezogen auf die gesellschaftliche Entwicklung geringer ausgeprägt sind (Lübke, 2019). Die Mehrheit der Befragten fühlt sich auf persönlicher Ebene in Bezug auf Kriminalität sicher (Birkel et al., 2020; Hummelsheim-Doss, 2016).

Borg et al. (2020) zeigen unter anderem auf, dass Personen mit stärkerer Sicherheitsorientierung zwar verschiedene Probleme als größer bewerten, sie aber keinesfalls nur Probleme sehen. Vielmehr differenzieren gerade sie unterschiedliche Problemfelder stärker als Personen mit geringerer Sicherheitsorientierung. Dieser und die vorausgegangenen Befunde lassen die Frage zu, ob Kriminalitätsfurcht – im Widerspruch zur Generalisierungsthese – doch kein Sammelsurium unspezifischer Ängste ist.

2.1.2 Weitere Erklärungsansätze

Zudem wird versucht, Kriminalitätsfurcht über die Viktimisierungsthese zu erklären. Nach dieser führe die eigene Viktimisierungserfahrung zu erhöhter Kriminalitätsfurcht. Allerdings gibt es bislang keine eindeutigen Daten, die diesen Zusammenhang nachweisen (Thieme, 2018; Lohrmann & Schaerff, 2021; Kunz & Singelnstein, 2021). Zwar hat sich während der Pandemie das Kriminalitätsgeschehen verlagert – bspw. stärker ins Internet – und einige Deliktbereiche weisen (starke) Zunahmen auf, insgesamt ist die Kriminalitätsrate jedoch rückläufig, insbesondere in den Deliktbereichen Straßensriminalität, Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl sowie Gewaltkriminalität (BKA, 2022a, 2022b). Von einer relevanten Zunahme der Kriminalitätsfurcht im untersuchten Zeitraum, die sich auf vermehrte Viktimisierungserfahrungen der Bevölkerung zurückführen lässt, ist daher nicht auszugehen.

Nach der Sozialen-Problem-Perspektive beeinflussen Massenmedien die Kriminalitätsfurcht. Es konnte gezeigt werden, dass zumindest die lokale Berichterstattung über Kriminalität das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen kann (Lohrmann & Schaerff, 2021; Boers, 2002). Wenn gleichzeitig berücksichtigt wird, dass Berichterstattung über Kriminalität auch dazu dient, Phasen mit einem geringen Anteil berichtenswerter Nachrichten – bspw. das sog. Sommerloch – zu füllen (Thieme, 2018; Lohrmann & Schaerff, 2021), so boten sich insbesondere zu Beginn der Pandemie reichliche, auch lokale Themen an, die die Kriminalitätsberichterstattung verdrängen konnten. Zwar standen Verstöße gegen

⁴ Vgl. auch Dittmann (2005); Schneider (2001) führt „[d]as ausgeprägte Verbrechen-Unsicherheitsgefühl in Osteuropa“ auf den Systemwechsel von Kommunismus auf Kapitalismus zurück.

Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durchaus im Fokus der Aufmerksamkeit, dies muss aber nicht gleichgesetzt werden mit einer generellen Zunahme von Berichterstattung über Kriminalität. Auch aufgrund dieser Überlegungen ist nicht von einer Zunahme der Kriminalitätsfurcht auszugehen.

Gemäß der Sozialen-Kontroll-Perspektive führt die negative Wahrnehmung der eigenen Wohngegend, bspw. durch Beeinträchtigungen wie Sachbeschädigungen, zu dem Eindruck schwacher sozialer Kontrolle, was die Kriminalitätsfurcht erhöhen würde (Thieme, 2018; Lohrmann & Schaerff, 2021). Viele empirische Ergebnisse bestätigen diesen Zusammenhang (ausführliche Literaturübersicht bei Starcke, 2019). Über den Verfall von (einzelnen) Wohngegenden im Zuge der Covid-19-Pandemie ist nichts bekannt, sodass auch dieser Erklärungsansatz nicht auf eine Zunahme der Kriminalitätsfurcht hindeutet.

Ein weiterer Aspekt, der in engem Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht gesehen wird, ist das generalisierte Vertrauen in andere Menschen (Hummelsheim et al., 2014). Zwar können in Zeiten eines starken Infektionsgeschehens soziale Netzwerke kleiner werden und somit eine stärkere Abgrenzung von Out-Groups bewirken (Shrira et al., 2013). Während der Covid-19-Pandemie haben aber die Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) gezeigt, dass das Vertrauen in Mitmenschen im Vergleich zu früheren Erhebungen deutlich gestiegen ist, während wiederum die Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesunken ist (Kühne et al., 2020).

2.1.3 Hypothese zur Entwicklung der Kriminalitätsfurcht

Der Generalisierungsthese nach sind während der Covid-19-Pandemie Anstiege in der Kriminalitätsfurcht zu erwarten. Frühere Studien haben bereits Anstiege in der Kriminalitätsfurcht während bedeutender gesellschaftlicher Änderungen festgestellt. Es liegen allerdings bereits Befunde für die Zeit der Corona-Pandemie vor, die diesen Ergebnissen widersprechen: Die Daten der R+V-Studie (2021a-2022b) zeigen keinen Anstieg und keine herausragende Bedeutung der Kriminalitätsfurcht während der Pandemie. Mit der Viktimisierungsthese, der Sozialen-Problem-Perspektive und der Sozialen-Kontroll-Perspektive sowie in Bezug auf das generalisierte Vertrauen ist ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht theoretisch nicht zu begründen.

Für die folgende Auswertung wird die Hypothese aufgestellt, dass die Kriminalitätsfurcht während der Covid-19-Pandemie zugenommen hat.

2.2 Strafeinstellungen

Der vorliegende Artikel untersucht neben der Kriminalitätsfurcht auch die Strafeinstellungen von Studierenden und somit die individuelle Dimension von Punitivität. Diese wird in Bevölkerungsumfragen anhand der Befürwortung oder Ablehnung abschreckender, strafmilder oder wiedergutmachender Sanktionierung gemessen. Dabei kann grundsätzlich die Befürwortung harter Strafen mit der gleichzeitigen Befürwortung von Alternativen zum Strafen einhergehen (Armborst, 2014).

Andere Dimensionen, wie gesellschaftliche und justizielle Punitivität, die während der Covid-19-Pandemie durchaus von Bedeutung sein können und kritisch betrachtet werden sollten, sind nicht Teil der vorliegenden Auswertung. Dies kann zum einen die staatliche Reaktion auf

die Pandemie betreffen, wenn Verhaltensweisen sanktioniert werden, die von den erlassenen Maßnahmen abweichen (vgl. Schorb & Schmidt-Semisch, 2021; Sun et al., 2022). Zum anderen können staatliche Maßnahmen bereits marginalisierte Gruppen stärker treffen und ihre Einhaltung durch eine erhöhte Kontrolldichte gegenüber diesen Gruppen durchgesetzt werden (Amnesty International, 2022; Asia Centre, 2021). Wenngleich der Einfluss solcher Entwicklungen hier nicht überprüft werden kann, sollten sie als Kontextfaktoren individueller Einstellungen mitgedacht werden.

2.2.1 Punitive Einstellungen in Zeiten von Krisen und Umbrüchen

Gesellschaftliche Krisen und Umbrüche können mit einer Zunahme punitiver Einstellungen verbunden sein. Mit Blick in die Vergangenheit ist die bereits zitierte Erhebung von Streng (2014) eine wichtige Bezugsstudie: Dort wird eine steigende Punitivität der befragten Studierenden unter anderem anhand der Zuwendung zu sicherungs- und geltungsorientierten statt resozialisierenden Haltungen, des Akzeptanzverlusts des Schadensersatzes oder des Anstiegs der als angemessen empfundenen Strafe bei einem Kapitaldelikt aufgezeigt. Zur Erklärung seiner Befunde zieht er – wie schon in Bezug auf die Kriminalitätsfurcht – die politischen Umbrüche in Zusammenhang mit der Auflösung der DDR und internationale Veränderungen wie den Fall des Eisernen Vorhangs heran. Als eine weitere Veränderung benennt er die Globalisierung, deren Auswirkungen auf Verunsicherung und damit auf eine mögliche Zunahme punitiver Einstellungen beobachtet werden sollten (Streng, 2014). Auch Kräupl und Ludwig (2000; 2005) führen die von ihnen in Jena festgestellten hohen punitiven Werte Anfang der 1990er Jahre auf den ein Jahr vor der Durchführung der Befragung eingesetzten Transformationsprozess in Ostdeutschland zurück. Sie gehen davon aus, dass abstrakte Strafeinstellungen durch soziale Verunsicherung beeinflusst sein können.

Nicht zuletzt kann es auch eine Rolle spielen, dass eine „stärkere Schädigungssensibilität“ (Streng, 2014) in der Bevölkerung besteht. Diese drückt sich darin aus, dass die Bereitschaft, sich mit einschneidenden negativen Lebensereignissen abzufinden, aufgrund der Friedenszeit in Europa und des Rückgangs der Sterblichkeit durch medizinischen Fortschritt verringert ist (Streng, 2014).

Insbesondere die letzten beiden Erklärungen von Streng (2014) können auch hinsichtlich der Covid-19-Pandemie herangezogen werden: Diese machte sichtbar, wie leicht globale Lieferketten unter Druck geraten sowie Engpässe bei der Versorgung mit bestimmten Gütern entstehen können, und verdeutlichte die Vulnerabilität durch einen neuartigen Virus.

2.2.2 Punitive Einstellungen und Autoritarismus

Ein Zusammenhang zwischen Krisen und einem Erstarren punitiver Einstellungen kann auf Individualebene über die Zunahme autoritärer Einstellungen vermittelt werden. Gleichwohl Autoritarismus in unseren Daten nicht berücksichtigt ist, soll kurz auf die bisherigen Erkenntnisse zu dessen Einfluss auf punitive Einstellungen eingegangen werden. Es wird angenommen, dass die Pandemie zu einem Anstieg des Autoritarismus führe (Fiedler, 2020; Tschiderer, 2020), da dieser bei sozialen Bedrohungen zunehme (Duckitt & Fisher, 2003). Erste empirische Studien können jedoch keine Zunahme autoritärer Einstellungen während der Pandemie

belegen. Auch Heller et al. (2022) gingen zunächst davon aus, dass die von der Covid-19-Pandemie ausgehende Bedrohung für Gesundheit und Sicherheit ein Erstarken autoritärer Einstellungen bewirken könnte. Gemessen mit der *Kurzskala Autoritarismus* lässt sich im Vergleich zu 2017 allerdings keine Zunahme, sondern vielmehr ein Rückgang autoritärer Einstellungen verzeichnen. Zum einen kann dies dadurch bedingt sein, dass die Erhebung 2017 durch die Situation der hohen Zahl von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 beeinflusst war und diese Zuwanderungsbewegung hohe autoritäre Werte bedingte (Heller et al., 2022). Zum anderen kann der Erhebungszeitpunkt eine Rolle spielen, da eine andere Studie insbesondere zu Beginn der Pandemie in Polen einen gestiegenen Autoritarismus ausweisen kann (Golec de Zavala et al., 2021). Decker et al. (2022) untersuchen die Dimensionen der autoritären Aggression, der autoritären Unterwürfigkeit und des Konventionalismus und stellen lediglich für die ersteren beiden eine leichte Zunahme im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 fest.

2.2.3 Hypothese zur Einwicklung punitiver Einstellungen

Nimmt der wahrgenommene gesellschaftliche Zusammenhalt ab (Tyler & Boeckmann, 1997 zitiert nach Hirtenlehner, 2010) oder wird ein (deutlicher) Anstieg der Kriminalität wahrgenommen (bspw. Kamenowski & Baier, 2020; Baier et al., 2017), so kann dies punitivere Einstellungen befördern. Für beides zeigt sich keine entsprechende Entwicklung während der Covid-19-Pandemie: Wie bereits unter dem Aspekt der Kriminalitätsfurcht ausgeführt, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht als schlechter bewertet. Auswertungen zur Kriminalitätsentwicklung zeigen zwar in einzelnen Deliktsbereichen größere Änderungen, seien es Abnahmen des Wohnungseinbruchsdiebstahls oder Zunahmen im Bereich des Betrugs, generell kann jedoch nicht von einer sich gravierend steigernden Kriminalität ausgegangen werden. Auch die im öffentlichen Fokus stehende Gewaltkriminalität verzeichnet keine Zunahme (BKA, 2022b). Die theoretische Einbettung von Strafeinstellungen legt nahe, dass autoritäre Einstellungen mit der Pandemie zunehmen. Empirische Untersuchungen in der Vergangenheit, die vor dem Hintergrund anderer gesellschaftlicher Umbrüche durchgeführt wurden, unterstreichen diese Erwartung. Aktuellere empirische Studien während der Pandemie lassen eine Auswirkung auf punitivere Einstellungen weniger über die Schwächung des wahrgenommenen gesellschaftlichen Zusammenhalts als vielmehr über die Zunahme autoritärer Einstellungen vermuten, wenngleich uneinheitliche Ergebnisse vorliegen. Mittels der hier erhobenen Daten kann keine Aussage getroffen werden, welcher vermittelnde Faktor den Anstieg punitiver Einstellungen bedingt. Als Untersuchungshypothese wird von einer Zunahme individueller punitiver Einstellungen im Verlauf der Covid-19-Pandemie ausgegangen.

3. Methode

Seit 2017 wurde an der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen der Vorlesung „Kriminologie I“ jeweils in der zweiten Vorlesungswoche des Wintersemesters eine Paper-and-Pencil-Befragung zu Viktimisierung, Täterschaft, Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen unter den Studierenden durchgeführt. Ziel war zum einen Studierenden Einblicke in empirische Forschung zu geben, indem sie an einer Umfrage teilnehmen. Zum anderen sollten Daten zu den

genannten Themen gesammelt werden. Bis zum Beginn der Pandemie konnten drei Befragungen realisiert werden. Mit Einsetzen der Pandemie wurde sich entschieden, online eine Sondererhebung mit teilweise neuen Fragen im Zeitraum vom 28. April bis zum 7. Mai 2020 in der Vorlesung „Kriminologie II“ durchzuführen, um mögliche Auswirkungen der pandemischen Situation beobachten zu können. Es handelte sich um die einzige Erhebung, die im Frühjahr durchgeführt wurde. Die Teilnehmer*innenzahl bei dieser Erhebung ist wesentlich geringer als bei den vorherigen Befragungen. Teilweise hatten die Studierenden bereits an einer vorausgegangenen Befragung der „Kriminologie I“-Vorlesung teilgenommen. Dennoch ist der Einschluss dieser Erhebung in die Auswertung von besonderer Relevanz, da diese zeitlich kurz nach Beginn der Pandemie und dem Erlass von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie liegt. In groben Zügen lässt sich der Verlauf des Frühjahres 2020 wie folgt beschreiben (ausführlicher in Habermann & Zech, 2022): Mitte März wurden die „Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie“ durch die Bund-Länder-Regierungen erlassen. Die Leitlinie sah vor, Geschäfte öffentliche Einrichtungen, Gastronomie- und Freizeitbetriebe zu schließen sowie Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu verbieten (CILIP-Redaktion, 2020). Etwa eine Woche später wurden private Kontakte eingeschränkt (Tagesschau, 2020a). Im April wurden erste Maßnahmen gelockert, ergänzend wurde die Maskenpflicht eingeführt (Tagesschau, 2020b).

Im darauffolgenden Wintersemester des Jahres 2020 wurden zwei Befragungen durchgeführt, um sowohl die bisherigen Inhalte als auch die neuen, auf die Pandemie bezogenen Fragen, erheben zu können. Die Befragungen beinhalten wesentlich mehr Inhalte als in diesem Artikel dargestellt (vgl. Habermann et al., 2020). Eine letzte Erhebung konnte im Herbst 2021 realisiert werden. Damit stehen drei Erhebungszeitpunkte vor und während der Pandemie zur Verfügung (Tabelle 1).

3.1 Studierende als Befragte

Bei Studierenden handelt es sich um eine Gruppe, die im Vergleich zu anderen Gruppen eine geringere Kriminalitätsfurcht aufweist (Borg et al., 2020; Mider, 2021). Zudem unterscheidet sich das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht in Abhängigkeit zu soziodemografischen und anderen Merkmalen: Studierende einer Minderheit – hinsichtlich *Race*, Herkunft oder sexueller Identität und Orientierung – haben eine höhere Kriminalitätsfurcht als Studierende der Mehrheit (Grinshteyn et al., 2020), weibliche Studierende eine höhere als männliche Studierende (León et al., 2022; Köseoğlu, 2021; Viberg, 2021; Brenan, 2021; Streng, 2014). Dabei ist zum einen zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Interaktionseffekte der Merkmale vorliegen können: So weisen bspw. laut dem Swedish Crime Survey Frauen zwischen 20 und 24 Jahren mit die höchsten Werte an Kriminalitätsfurcht auf (Viberg, 2021, 2022). Zum anderen ist zu beachten, dass sich Effekte soziodemografischer Merkmale auf unbeobachtete Drittvariablen zurückführen lassen können (vgl. Lee et al., 2019).

Wenngleich Studierende in ihrer Gesamtheit nicht als Risikogruppe für einen schweren oder tödlichen Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion gelten, so eignen sie sich trotzdem, um mögliche pandemiebedingte Einstellungsänderungen zu erfassen. Studierende sind ebenfalls eine der Gruppen, die durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen waren: Die Finanzierung ihres Lebensunterhalts konnte wegbrechen oder gefährdet

sein, sie studierten in einer neuen Situation und insbesondere Studienanfänger*innen erfuhren einen starken Umbruch im Leben, ohne sich in Präsenz in einen universitären Alltag integrieren zu können. Gleichzeitig fehlten Kontakt- und Ausgleichsmöglichkeiten in der Freizeit. Nicht zuletzt stellten sich auch ihnen Gesundheitsfragen, insbesondere, wenn sie selbst einer vulnerablen Gesundheitsgruppe angehörten oder Kontakte zu vulnerablen Personen hatten. Dies zeigt, dass Studierende eine starke Phase der Verunsicherung erleben konnten, was entsprechende Auswirkungen auf kriminalitätsbezogene Einstellungen haben kann.

3.2 Wechsel des Erhebungsmodus

Die Befragung wurde im Herbst 2017 als Paper-And-Pencil-Befragung gestartet (Tabelle 1). Die Erhebung erfolgte nicht online, da die Durchführung in der Präsenzvorlesung die Teilnamebereitschaft steigern sollte. Zudem bestand so die Möglichkeit im Anschluss an die Befragung mit den Studierenden über die Methode und die Inhalte der Erhebung zu sprechen. Mit Einsetzen der Pandemie musste die Befragung jedoch online erfolgen, da die Studierenden aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie die Universität nicht mehr in Person besuchen konnten. Der Wechsel des Erhebungsmodus ist im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Befragungen zwar ungünstig, war jedoch vor diesem Hintergrund zwingend notwendig.

Forschung zu der Frage, wie sich das gemessene Niveau der Kriminalitätsfurcht bzw. punitiver Einstellungen in Abhängigkeit zum Erhebungsmodus verändert, konnte nicht identifiziert werden. Beide Erhebungsmethoden sind sich dahingehend ähnlich, dass sie ohne eine*n Interviewer*in auskommen und der Fragebogen visuell und nicht auditiv wahrgenommen wird. Um den Wechsel des Erhebungsmodus zu berücksichtigen, werden die beiden Zeitperioden, in denen die Erhebung als Paper-And-Pencil-Befragung (Okt. 2017-Okt. 2019) und in denen die Erhebung online erfolgte (April/Mai 2020-Okt./Nov. 2021), getrennt betrachtet. In den Abbildungen wird dies durch eine grafische Lücke zum Ausdruck gebracht. Zusammenhangsmaße werden für die jeweilige Zeitperiode ausgegeben und die Regressionsanalysen werden jeweils getrennt für die beiden Zeitperioden mit unterschiedlichen Referenzkategorien (Okt. 2017 bzw. April/Mai 2020) berechnet.

3.3 Anpassung des Fragebogens

Der ursprüngliche Fragebogen wurde an die besonderen Umstände der Pandemie angepasst. So wurden bspw. Fragen zur Normbefolgung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und Strafvorstellungen zu entsprechenden Normverstößen ergänzt (Habermann et al., 2020). Die Items zur Kriminalitätsfurcht und den Strafeinstellungen blieben gleich, jedoch wurde auf die Fragen zur konativen Kriminalitätsfurcht (Ergreifen konkreter Schutzmaßnahmen oder Vermeideverhalten) verzichtet. Zum einen fielen spezifische der erfragten Verhaltensweisen aufgrund der Pandemie weg, weil bspw. Menschenansammlungen zumindest zeitweise und in divergierendem Umfang verboten waren. Die Verpflichtung das eigene Zuhause nur zu verlassen, wenn es nicht anders geht, umfassende Besuchsverbote, die Schließung von Bars, Kneipen und Diskotheken sowie ähnliche beschränkende Maßnahmen, machten es schwieriger, herauszufinden, wer entsprechende Vermeidungsstrategien aus Angst vor Kriminalität an den Tag

legte oder nicht. Zum anderen ist in der Frage zwar formuliert, ob diese Verhaltensweisen „aus Angst, körperlich oder sexuell angegriffen zu werden“ gemieden wurden, jedoch ist fraglich, ob diese Einschränkung ausreichend stark bei der Beantwortung berücksichtigt wird. Wenn hier Befragte nicht sehr bewusst differenzierten, ob dies aufgrund des Infektionsrisikos und den geltenden Verhaltensempfehlungen bzw. verpflichtenden Maßnahmen oder aus Kriminalitätsfurcht geschah, so erhebt die Frage lediglich verändertes Verhalten unabhängig vom entsprechenden Grund. Dazu kommt, dass sich das übliche Verhalten stark geändert haben kann und so auch Gelegenheiten, Vermeidungsverhalten zu zeigen, wegfallen. Wenn das öffentliche Leben stark zum Erliegen kommt, so reduzieren sich auch die Möglichkeiten, die Wohnung zu verlassen, oder bestimmte Plätze oder Straßen zu vermeiden.

Die Änderungen im Fragebogen können Reihenfolge- und Ankereffekte verursacht bzw. verändert haben, die Einfluss auf die Daten nehmen können.

Generell ist zu berücksichtigen, dass spezifische Formen der Kriminalitätsfurcht, wie die Furcht, von Hass- oder Internetkriminalität betroffen zu sein, nicht berücksichtigt werden. Diese Formen der Kriminalitätsfurcht können zwar in der Pandemie stark an Relevanz gewonnen haben, werden bislang nicht – insbesondere nicht während der Entwicklung des Erhebungsinstruments im Jahr 2017 – in der begrenzten Liste an Delikten bei Abfragen von Kriminalitätsfurcht aufgelistet.

3.4 Erhebung von Kriminalitätsfurcht und punitiven Einstellungen

Zur Abbildung der Kriminalitätsfurcht wurden die kognitive und die affektive Dimension herangezogen, also die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung innerhalb der nächsten zwölf Monate und die empfundene Beunruhigung durch die erfragten Delikte. Es wurden für beide Dimensionen jeweils fünf Delikte erhoben, darunter Körperverletzung, Einbruch, Raub, sexuelle Belästigung und der terroristische Anschlag. Als Antwortskala wurde jeweils eine vierstufige, vollverbalisierte Antwortskala verwendet (Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung: (1) gar nicht, (2) wenig, (3) ziemlich, (4) sehr wahrscheinlich bzw. Beunruhigung: (1) gar nicht, (2) etwas, (3) ziemlich, (4) stark beunruhigt). Eine Faktorenanalyse und Cronbachs Alpha zeigen, dass die fünf einzelnen Items der Dimensionen zusammengefasst werden können.⁵

Die Operationalisierung punitiver Einstellungen kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, bspw. über die Erhebung zur Einstellung zur Todesstrafe oder Fallvignetten (Armborst, 2014). In der vorliegenden Erhebung wurde zur Messung punitiver Einstellungen ein Erhebungsinstrument des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) verwendet (Bliesener & Fleischer, 2017). In der vorliegenden Auswertung werden 14 Items einbezogen, die die drei Dimensionen Abschreckung (8 Items), Strafmilde (4 Items) und Wiedergutmachung (2 Items) abbilden.

⁵ Kognitive Kriminalitätsfurcht: Die Items laden mit mindestens ,607 auf den Faktor. Cronbachs Alpha ist mit ,723 akzeptabel. Affektive Kriminalitätsfurcht: Die Ladung beträgt mindestens ,818; Cronbachs Alpha beträgt ,918.

Abschreckung

- Wer anderen absichtlich Schaden zufügt, kann nicht erwarten, dass große Nachsicht mit ihm/ihr geübt wird.
- Bei vielen Tätern/innen hilft gegen erneute Straffälligkeit nur Abschreckung durch harte Strafen.
- Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.
- In den Gefängnissen sollte härter mit den Häftlingen umgegangen werden.
- Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.
- Strafe ist notwendig, um das Vertrauen der Allgemeinheit in das Recht und die gesellschaftliche Ordnung zu stärken.
- Gefängnisstrafe ist sinnvoll, weil der Täter/die Täterin dadurch für längere Zeit aus dem Verkehr gezogen wird.
- Die Gerichte sollten Gewalttäter härter bestrafen.

Strafmilde

- Eine geringe Strafe führt eher zur Besserung des Täters/der Täterin als eine hohe Strafe.
- Harte Strafen machen die Bestraften nur noch aggressiver.
- Durch Gefängnisstrafen geraten viele erst richtig auf die schiefe Bahn.
- Harte Strafen zerstören die soziale und wirtschaftliche Basis des Täters und erhöhen dadurch das Rückfallrisiko.

Wiedergutmachung

- Wenn der Täter/die Täterin den angerichteten Schaden wiedergutmacht, kann auf Strafe verzichtet werden.
- Wenn der Täter/die Täterin das Gespräch mit dem Opfer sucht und beide dadurch ihren Konflikt beilegen, kann auf Strafe verzichtet werden.

Die nur hinsichtlich der Extrempunkte verbalisierte Antwortskala reicht von (1) trifft überhaupt nicht zu bis (6) trifft voll und ganz zu. Hohe Werte bei den einzelnen Items bzw. Dimensionen stehen damit für eine hohe Zustimmung.

Eine Faktorenanalyse zeigt, dass das Item „Wenn es nur Schadenswiedergutmachung und ein Gespräch mit dem Opfer gibt, werden die meisten Täter/innen dazu ermutigt, weitere Straftaten zu begehen“ nur schwach auf dem Faktor Wiedergutmachung lädt und sich Cronbachs Alpha mit Ausschluss des Items erhöht, weshalb auf dieses Item verzichtet wurde. Dadurch erhöht sich die bereits im ursprünglichen Erhebungsinstrument angelegte Unausgewogenheit der Anzahl von Items je Dimension weiter. Insbesondere bei der Dimension Wiedergutmachung wäre eine größere Anzahl an Items wünschenswert gewesen.

Die verbleibenden Items laden mit mindestens ,521 auf ihrem jeweiligen Faktor und zeigen auch eindeutige Ladungen auf eben jenem und nicht auf anderen Faktoren. Cronbachs Alpha verbesserte sich ebenfalls nicht durch Ausschluss weiterer Items, wenngleich die Dimensionen Strafmilde (,758) und Wiedergutmachung (,677) nicht den angestrebten Wert von ,8 erreichen (Abschreckung ,836). Untereinander korrelieren die Faktoren mit Werten zwischen |,299| und

|,435|⁶, womit keine Multikollinearität (≥ 8) vorliegt. Wie bereits beschrieben (Abschnitt 2.2.), kann die Befürwortung harter Strafen auch mit Alternativen zum Strafen einhergehen, sodass entsprechende Einstellungen ambivalent sind und sich nicht gegenseitig ausschließen. Daher werden in den später folgenden Regressionen jeweils zwei Dimensionen als kontrollierende Variablen der jeweils dritten Dimension verwendet, um den eigenständigen Einfluss des Erhebungszeitpunkts feststellen zu können.

Tabelle 1. Übersicht der Befragungen

	Erhebungszeitpunkt					
	1	2	3	4	5	6
	Okt. 2017	Okt. 2018	Okt. 2019	April/Mai 2020	Nov./Dez. 2020	Okt./Nov. 2021
Befragungsmodus	Papier	Papier	Papier	Online	Online	Online
Vorlesung	Krim I	Krim I	Krim I	Krim II	Krim I	Krim I
Befragte kennen (ähnlichen) Frage- bogen aus vorheri- gem Semester	nein	nein	nein	auf 55,5 % der Befrag- ten trifft dies zu	nein	nein
Befragungszeit- punkt bzw. -zeitraum	26.10. 2017	25.10. 2018	21.10. 2019	28.04.- 07.05. 2020	19.11.- 03.12. 2020	28.10.- 15.11. 2021
Rücklaufquote ^a	96,7 %	92,9 %	79,1 %	46,8 %	83,1 %	52,3 %
Geschlecht	$r_s = ,044$ (ohne fehlende Angaben)					
Männlich	36,2 %	32,9 %	32,2 %	26,6 %	30,6 %	31,6 %
Weiblich/ Divers	60,9 %	64,5 %	60,2 %	72,8 %	68,9 %	67,8 %
Fehlend	2,9 %	2,6 %	7,5 %	0,7 %	0,4 %	0,6 %
Alter	$r_s = ,070$ (ohne fehlende Angaben)					
Unter 18 Jahren	4,5 %	2,6 %	2,9 %	0,3 %	1,6 %	1,2 %
18 bis 19 Jahre	51,5 %	53,7 %	43,9 %	31,4 %	46,3 %	52,4 %
20 bis 24 Jahre	35,2 %	35,2 %	40,5 %	59,0 %	43,0 %	36,7 %
25 bis 29 Jahre	4,1 %	3,8 %	3,9 %	5,5 %	5,7 %	6,7 %
30 Jahre und älter	1,8 %	1,9 %	1,5 %	2,8 %	2,8 %	2,2 %
Fehlend	2,9 %	2,6 %	7,2 %	1,0 %	0,6 %	0,6 %
Studiengang	$r_s = ,097$ (ohne fehlende Angaben)					
Jura	85,9 %	89,1 %	71,2 %	77,9 %	79,5 %	80,0 %
Anderer	10,4 %	7,5 %	23,0 %	16,6 %	19,5 %	19,6 %
Fehlend	3,7 %	3,4 %	5,8 %	5,5 %	1,0 %	0,4 %
Studienfortschritt	$r_s = -,019$ (ohne fehlende Angaben)					
Grundstudium	88,6 %	90,7 %	89,0 %	83,4 %	91,2 %	94,5 %
Aufbaustudium	5,8 %	4,0 %	3,3 %	9,3 %	4,7 %	3,7 %
Fehlend	5,5 %	5,3 %	7,7 %	7,2 %	4,1 %	1,8 %
n	616	681	583	290	682	490

^a Die Rücklaufquote wurde über das Verhältnis an Befragungsteilnehmer*innen vor Datenkontrolle zu in der Lernplattform Moodle eingeschriebenen Teilnehmer*innen berechnet.

⁶ Abschreckung und Strafmilde: -,435; Abschreckung und Wiedergutmachung: -,299; Strafmilde und Wiedergutmachung: ,410.

3.5 Rücklauf

Die Rücklaufquoten sind bei vier von sechs Befragungen als zufriedenstellend zu bewerten, da mindestens 70 % der Studierenden an der Befragung teilnahmen. Gleichzeitig ist bei zwei Online-Befragungen der Rücklauf mit etwa 50 % gering (Tabelle 1). Dies erhöht das Risiko, dass sich Non-Responder systematisch von den Teilnehmenden unterscheiden. Da die (Online-)Befragungen immer zu Beginn der Semester erfolgten, gleich beworben wurden und die Texte der Ansprache und Einleitung gleichblieben (Relevanz der Teilnahme, Zusicherung der Anonymität etc.) kann die schwankende Teilnahmebereitschaft nicht gänzlich erklärt werden, könnte aber zumindest im April/Mai 2020 durch die von Veränderungen und Unsicherheiten geprägte Anfangsphase der Pandemie bedingt sein.

3.6 Stichprobenbeschreibung

Die nicht-repräsentativen Stichproben beinhalten zwischen 290 und 682 Teilnehmer*innen. Der erste Wert stellt einen Ausreißer dar und ist darauf zurückzuführen, dass die Befragung in der Veranstaltung „Kriminologie II“ im Sommersemester zu Beginn der Pandemie erfolgte. Im Vergleich zur Vorlesung „Kriminologie I“ im Wintersemester wird diese generell von weniger Studierenden besucht (Tabelle 1).

Die Befragten sind überwiegend weiblich, studieren Rechtswissenschaften im Grundstudium und sind zwischen 18 und 19 Jahren alt. Insbesondere in der Vorlesung „Kriminologie II“ (Befragung im April/Mai 2020) nahmen vermehrt Studierende der Altersgruppe 20 bis 24 Jahre teil. Dies kann damit erklärt werden, dass die Studierenden der „Kriminologie II“-Vorlesung in die höhere Alterskategorie „gerutscht“ sind, da mehr als die Hälfte von ihnen bereits an einer Befragung in der Vorlesung „Kriminologie I“ teilgenommen hatten (Tabelle 1).

Im Hinblick auf die soziodemographische Zusammensetzung der Befragten zeigen sich zwischen den Befragungszeitpunkten bei einzelnen Merkmalen teils stärkere Differenzen bis zu 22 Prozentpunkten, jedoch sind die Zusammenhänge zwischen den soziodemografischen Merkmalen und den Erhebungszeitpunkten in ihrer Stärke ($<,1$) zu vernachlässigen (Tabelle 1).

4. Ergebnisse

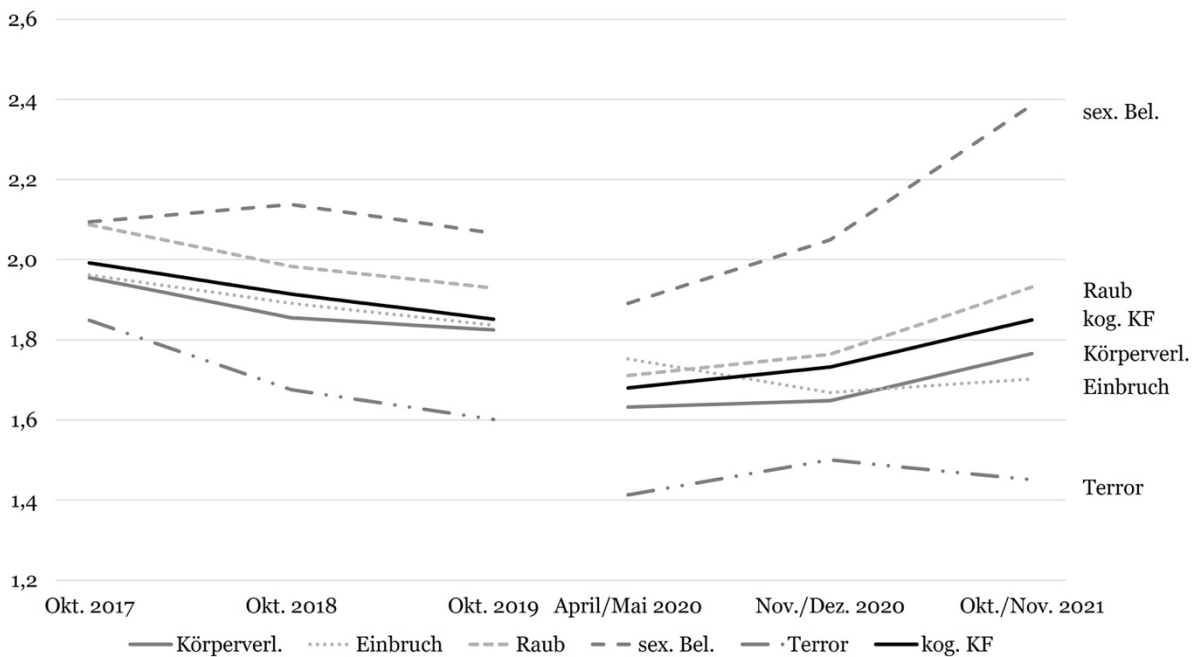
4.1 Kriminalitätsfurcht

4.1.1 Kognitive Kriminalitätsfurcht

Die kognitive Kriminalitätsfurcht wurde über sechs Erhebungszeitpunkte anhand von fünf Items erhoben. Diese Items erfassen die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Körperverletzung, eines Wohnungseinbruchs, eines Raubs, sexueller Belästigung und eines terroristischen Anschlags innerhalb der nächsten zwölf Monate zu werden (Abschnitt 3). Obwohl die Ausgabe von Mittelwerten für eine Variable, die nur über vier Skalenpunkte gemessen wurde, grenzwertig ist, erlauben die Mittelwerte eine erste grafische Interpretation (Abbildung 1).

Über alle einzelnen Items hinweg zeigt sich eine recht gleichmäßige Entwicklung: Zunächst sinken im Beobachtungszeitraum von Oktober 2017 bis 2019 die Werte der einzelnen erfragten Delikte. Die eingeschätzte Wahrscheinlichkeit, sexuelle Belästigung zu erleben, nimmt zunächst vom Oktober 2017 zu Oktober 2018 zu und nimmt dann im Vergleich zu Oktober 2017 nur äußerst gering ab (Abbildung 1, Anhang: Tabelle 7).

Abbildung 1. Entwicklung der Mittelwerte kognitiver Kriminalitätsfurcht zusammengefasst und anhand einzelner Items (die Lücke stellt die Umstellung auf Online-Erhebung dar)



Im Verlauf der Pandemie (April 2020 bis Oktober 2021) nimmt die wahrgenommene Viktimisierungswahrscheinlichkeit mit Ausnahme des Wohnungsdiebstahls zu (Abbildung 1). Ein bemerkenswerter Anstieg von fast einem halben Skalenpunkt lässt sich in der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit, sexuelle Belästigung⁷ zu erleben, feststellen (Anhang: Tabelle 7). Dieser Befund ist auf der einen Seite überraschend, da die Bewegung im öffentlichen Raum eingeschränkt war – sei es, weil Arbeit und Schule nach Hause verlegt wurden oder Ausgehmöglichkeiten nicht vorhanden waren. Allerdings kann es auf der anderen Seite dazu gekommen sein, dass Aktivitäten ins Internet verlagert wurden, wodurch es zu mehr digitaler sexueller Belästigung gekommen sein könnte. Inwiefern eine erhöhte Online-Aktivität die Entwicklung bedingte, ist ebenso wenig abschließend zu beantworten, wie die Frage, inwiefern erneut eine gesamtgesellschaftliche Debatte über sexuelle Belästigung die Antworten bedingte.

Die Ergebnisse einer durchgeführten Faktorenanalyse und Cronbachs Alpha zeigen, dass die fünf einzelnen Items zu einem Mittelwertindex zusammengefasst werden können (3. Methode). Die daraus entstandene metrische Variable weist die anhand der einzelnen Items beschriebene Entwicklung auf: Zunächst geht die kognitive Kriminalitätsfurcht zurück und mit Einsetzen der Pandemie nimmt sie leicht zu (Abbildung 1, Anhang: Tabelle 7).

⁷ Im Fragebogen findet sich weder für die sexuelle Belästigung noch für die anderen abgefragten Delikte eine Erläuterung, welche konkreten Handlungen darunter zu fassen sind.

Tabelle 2. Lineare Regressionen auf kognitive Kriminalitätsfurcht unterteilt nach Zeitperioden

	Okt. 2017 – Okt. 2019		April/Mai 2020 – Okt./Nov. 2021	
	b	SE	b	SE
Konstante	1,755*** ^a	,026	1,414***	,037
Geschlecht weiblich/divers, Referenz: männlich	,405***	,024	,397***	,027
Alter, Referenz: bis unter 20 Jahre				
20-24 Jahre	-,038	,024	-,009	,027
ab 25 Jahre	-,055	,052	,086	,048
Anderer Studiengang, Referenz: Rechtswissenschaft	-,089*	,035	-,158***	,034
Erhebungszeitpunkt, Referenz: Okt. 2017				
Okt. 2018	-,084**	,027	-	-
Okt. 2019	-,127***	,029	-	-
Erhebungszeitpunkt, Referenz: April/Mai 2020				
Nov./Dez. 2020	-	-	,071*	,033
Okt./Nov. 2021	-	-	,194***	,035
R ²		,156		,153
Korrigiertes R ²		,153		,149
Zuwachs korrigiertes R ² durch Auf- nahme Erhebungszeitpunkt		,009		,019
F-Statistik		,470		,459
n		1 755		1 422

^a Die Angabe von Signifikanzniveaus bei Stichproben, die nicht zufällig entstanden sind und bei angestrebten Vollerhebungen ist diskutabel. Das Signifikanzniveau wird zwar berichtet, in die Interpretation der Befunde jedoch nicht einbezogen.

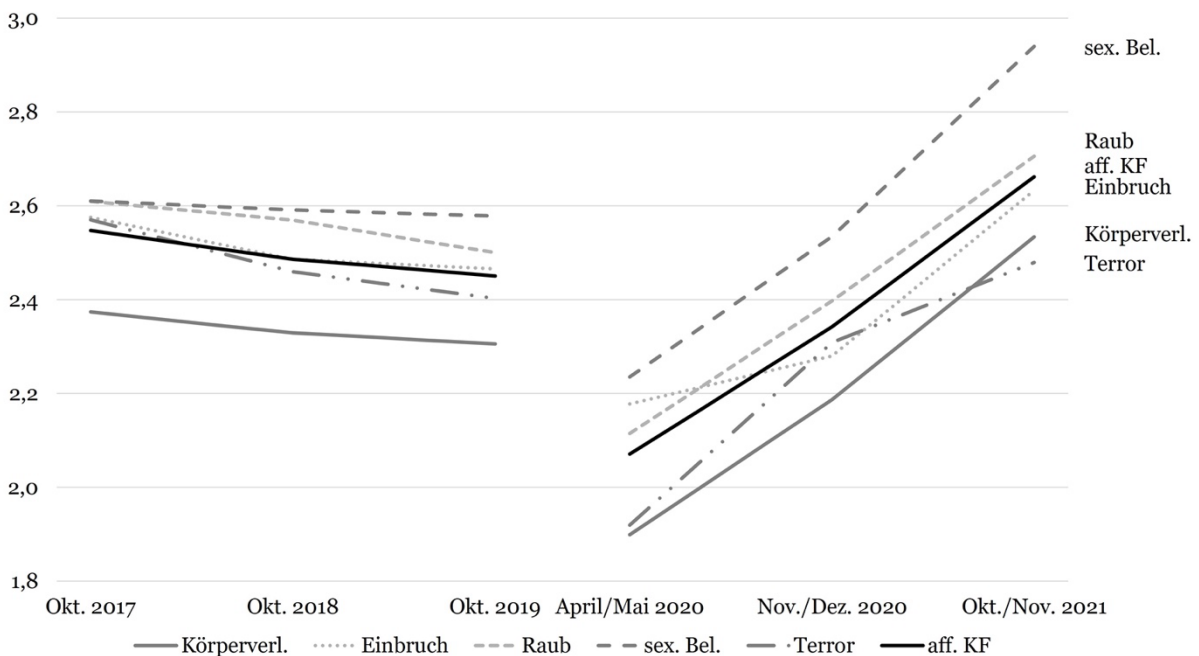
Ein Vergleich zwischen dem Anfangs- und Endniveau sollte aufgrund des Wechsels der Erhebungsmethode von einer Paper-and-Pencil- zu einer Online-Befragung unterbleiben. Es lässt sich jedoch festhalten, dass mit Einsetzen der Covid-19-Pandemie eine Trendwende von tendenziell abnehmenden Werten der kognitiven Kriminalitätsfurcht hin zu zunehmenden Ausmaßen zu beobachten ist. Die Größenordnungen der Anstiege erscheinen dabei – mit Ausnahme der sexuellen Belästigung – nicht außergewöhnlich.

Die beschriebene Entwicklung kann durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer*innen beeinflusst sein. Die lineare Regression erlaubt es, diese Einflussfaktoren konstant zu halten. Zwei Regressionen, jeweils für die Zeiträume mit unterschiedlicher Erhebungsmethode, bestätigen für die zusammengefasste Skala der kognitiven Kriminalitätsfurcht den bereits beschriebenen Verlauf eines anfänglichen Rückgangs, gefolgt von einer Zunahme im Verlauf der Covid-19-Pandemie (Tabelle 2).⁸ Aufgrund des Wechsels der Erhebungsmethode kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die kognitive Furcht vor der Pandemie höher oder niedriger war, jedoch wird die Trendwende hin zu einer Zunahme der kognitiven Kriminalitätsfurcht während der Pandemie sichtbar.

⁸ Da es sich um zwei getrennte Regressionsmodelle handelt, kann sich die Zusammensetzung der Befragten zwischen beiden Modellen unterscheiden. Wir haben zusätzlich ein Gesamtmodell berechnet, in dem alle Erhebungszeitpunkte gleichzeitig berücksichtigt werden. Auch dieses Modell bestätigt die vorgenommene Interpretation. Aufgrund der klareren Interpretation der Erhebungszeitpunkte in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie werden jedoch nur die beiden getrennten Modelle berichtet.

4.1.2 Affektive Kriminalitätsfurcht

Abbildung 2. Entwicklung der Mittelwerte affektiver Kriminalitätsfurcht zusammengefasst und anhand einzelner Items (die Lücke stellt die Umstellung auf Online-Erhebung dar)



Die Befragten sollten zudem angeben, wie beunruhigt sie sich jeweils fühlen, dass ihnen die abgefragten Kriminalitätsereignisse widerfahren könnten (Abschnitt 3). Auch hier zeigt sich ein ähnliches, aber deutlicheres Bild wie zuvor bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht: Über alle Delikte hinweg ist zunächst ein leichter Rückgang der affektiven Furcht zu verzeichnen. Danach folgt eine deutliche Zunahme, die mit Ausnahme des Wohnungseinbruchs mehr als einen halben Skalenpunkt beträgt. Erneut sticht die sexuelle Belästigung hervor, die mit einem Plus von 0,7 Skalenpunkten seit April/Mai 2020 die stärkste Zunahme unter den erfragten Delikten aufweist (Abbildung 2, Anhang: Tabelle 8).

Wie bereits bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht können auch bei der affektiven die einzelnen Items zusammengefasst werden (Abschnitt 3). Der Verlauf entspricht dem der einzelnen Delikte: Auf den Rückgang vor der Pandemie folgt ein deutlicher Anstieg der affektiven Kriminalitätsfurcht während der Pandemie (Abbildung 2).

Erneut wird die Interpretation um zwei lineare Regressionen ergänzt, um Einflüsse einer veränderten Zusammensetzung der Studierenden kontrollieren zu können. Die Regressionen bestätigen den eben anhand der grafischen Darstellung beschriebenen Befund zur Entwicklung der affektiven Kriminalitätsfurcht (Tabelle 3). Zur Erläuterung der Vorgehensweise wird auf die vorangegangenen Ausführungen zur kognitiven Kriminalitätsfurcht verwiesen (Abschnitt 4.1.1).

Tabelle 3. Lineare Regressionen auf affektive Kriminalitätsfurcht unterteilt nach Zeitperioden

	Okt. 2017 – Okt. 2019		April/Mai 2020 – Okt./Nov. 2021	
	b	SE	b	SE
Konstante	2,200*** a	,051	1,753***	,076
Geschlecht weiblich/divers, Referenz: männlich	,603***	,046	,607***	,055
Alter, Referenz: bis unter 20 Jahre				
20-24 Jahre	,002	,048	-,068	,055
ab 25 Jahre	-,248*	,101	-,256**	,099
Anderer Studiengang, Referenz: Rechtswissenschaft	-,169*	,069	-,282***	,068
Erhebungszeitpunkt, Referenz: Okt. 2017				
Okt. 2018	-,074	,052	-	-
Okt. 2019	-,103	,056	-	-
Erhebungszeitpunkt, Referenz: April/Mai 2020				
Nov./Dez. 2020	-	-	,272***	,068
Okt./Nov. 2021	-	-	,601***	,072
R ²		,097		,138
Korrigiertes R ²		,094		,134
Zuwachs korrigiertes R ² durch Auf- nahme Erhebungszeitpunkt		,001		,045
F-Statistik		,913		,930
n		1 748		1 407

^a Siehe Ausführungen unter Tabelle 2.

Zusammenfassend lässt sich sowohl für die Items der einzelnen Deliktsarten als auch für die zusammengefassten Variablen der Kriminalitätsfurcht von Oktober 2017 bis Oktober 2019 zunächst ein Rückgang der kognitiven und affektiven Furcht feststellen. Im Verlauf der Pandemie zeigt sich sodann eine Trendwende in Form steigender Furchtwerte.

4.2 Strafeinstellungen

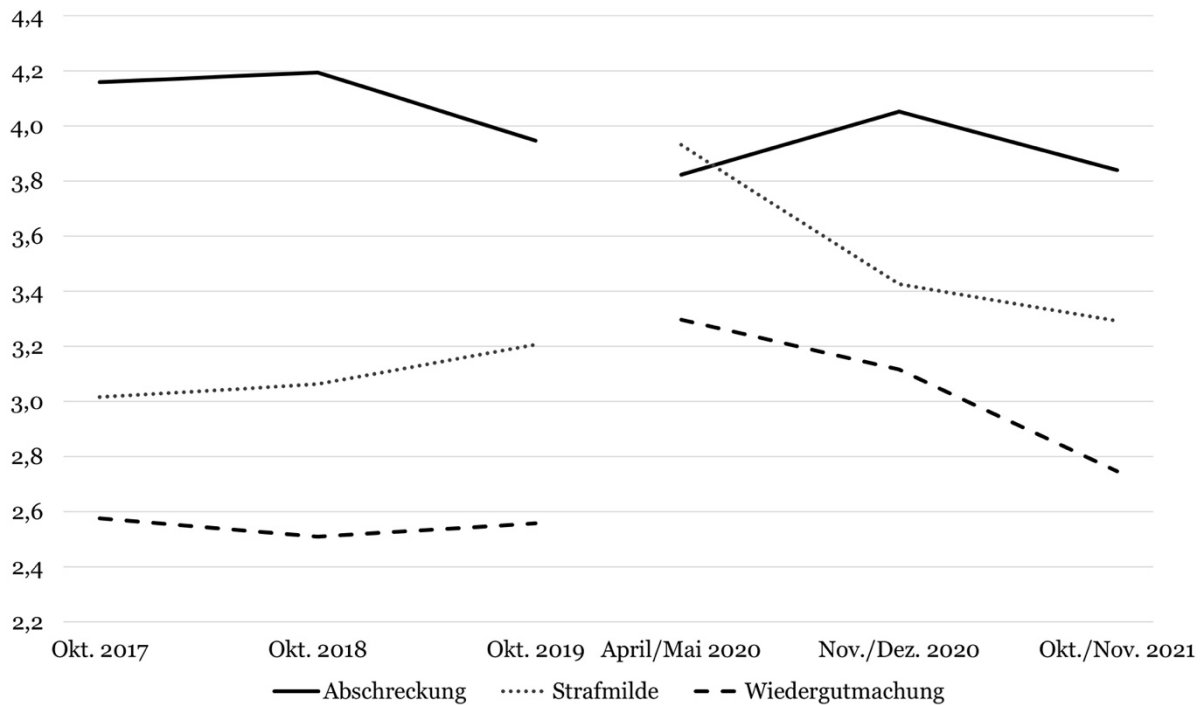
Die Strafeinstellungen wurden mit insgesamt 14 Items erfasst, die sich den Dimensionen Abschreckung, Strafmilde und Wiedergutmachung zuordnen lassen (Abschnitt 3).

Zwischen Oktober 2017 und Oktober 2019 zeigt sich ein Rückgang in der Dimension Abschreckung und eine Zunahme in der Dimension Strafmilde.⁹ Die Dimension Wiedergutmachung bleibt nahezu unverändert. Gleichzeitig liegen die Zustimmungswerte der beiden letztgenannten Dimensionen deutlich unter denen der Dimension Abschreckung. Diese Entwicklung setzt sich nach Beginn der Pandemie nicht fort: Die Dimension Abschreckung gewinnt bis November/Dezember 2020 kurzzeitig an Zustimmung. Ein Jahr später, im Oktober/November 2021 liegt sie jedoch wieder auf dem Niveau von April/Mai 2020. Die Zustimmungswerte für die Dimension Strafmilde dagegen fallen im Verlauf der Pandemie mit einer Veränderung von

⁹ Zur kritischen Diskussion des Erhebungsinstruments siehe Abschnitt 3.

0,64 Skalenpunkten recht deutlich und auch die Zustimmungswerte der Dimension Wiedergutmachung sind von einem deutlicheren Rückgang in Höhe von 0,55 Skalenpunkten betroffen (Abbildung 3, Anhang: Tabelle 9).

Abbildung 3. Entwicklung Abschreckung, Strafmilde und Wiedergutmachung anhand der Mittelwerte (die Lücke stellt die Umstellung auf Online-Erhebung dar)



Wie bereits bei der Analyse der Kriminalitätsfurcht erläutert, werden im Folgenden aufgrund des veränderten Erhebungsmodus zwei getrennte Modelle für die einzelnen Dimensionen der Strafeinstellungen berichtet. Die linearen Regressionen unter Kontrolle der soziodemografischen Merkmale der Befragten, der Kriminalitätsfurcht und jeweils den beiden anderen Dimensionen der Strafeinstellungen bestätigen größtenteils die vorangegangenen Befunde:

Für die Dimension Abschreckung sticht vor allem die Abnahme im Oktober/November 2021 im Vergleich zum Referenzpunkt April/Mai 2020 ins Auge (Tabelle 4).

Für die Dimensionen Strafmilde setzt sich der vor der Pandemie beobachtete Trend zunehmender Zustimmungswerte nicht fort, sondern sie verzeichnet vergleichsweise starke Rückgänge (Tabelle 5).

Für die Wiedergutmachung zeigt sich bereits vor der Pandemie ein Rückgang in den Zustimmungswerten, der so in den bivariaten Analysen nicht zu erkennen war. Im Verlauf der Pandemie ist dann eine Abnahme wiedergutmachender Strafeinstellungen zu sehen (Tabelle 6). In allen drei Regressionen für den Zeitraum der Pandemie ist zu sehen, dass die Aufnahme des Erhebungszeitpunkts zur Varianzaufklärung in den jeweiligen abhängigen Variablen der Strafeinstellungen beiträgt (Tabelle 4-6).

Tabelle 4. Lineare Regressionen auf Abschreckung unter Kontrolle von Kriminalitätsfurcht, Strafmilde und Wiedergutmachung

	Okt. 2017 – Okt. 2019		April/Mai 2020 – Okt./Nov. 2021	
	b	SE	b	SE
Konstante	4,833*** a	,122	5,386*** a	,136
Geschlecht weiblich/divers, Referenz: männlich	-,157***	,046	,002	,050
Alter, Referenz: bis unter 20 Jahre				
20-24 Jahre	,089*	,043	-,038	,046
ab 25 Jahre	-,075	,093	-,084	,082
Anderer Studiengang, Referenz: Rechtswissenschaft	-,240***	,063	-,097	,058
Strafmilde	-,321***	,023	-,361***	,025
Wiedergutmachung	-,109***	,018	-,104***	,020
Kognitive Kriminalitätsfurcht	,230***	,043	,084	,047
Affektive Kriminalitätsfurcht	,078***	,023	,055*	,023
Erhebungszeitpunkt, Referenz: Okt. 2017				
Okt. 2018	,077	,048	-	-
Okt. 2019	-,086	,051	-	-
Erhebungszeitpunkt, Referenz: April/Mai 2020				
Nov./Dez. 2020	-	-	-,003	,058
Okt./Nov. 2021	-	-	-,332***	,063
R ²		,223		,236
Korrigiertes R ²		,218		,230
Zuwachs korrigiertes R ² durch Aufnahme:				
Kriminalitätsfurcht (kognitive & affektive)		,023		,001
Erhebungszeitpunkt		,004		,029
F-Statistik		,821		,761
n		1 720		1 365

5. Fazit

Die hier vorgestellte Auswertung basiert auf Befragungen von Studierenden der Vorlesung Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum. Zu jeweils sechs Erhebungszeitpunkten wurden das Ausmaß der kognitiven und affektiven Kriminalitätsfurcht sowie der Strafeinstellungen erhoben. Pro Erhebungszeitpunkt liegen Angaben von rund 300 bis 700 Studierenden zugrunde. Einschränkungen bei der Interpretation der Daten ergeben sich aus der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Umstellung des Erhebungsmodus von einer Paper-and-Pencil-Befragung auf eine Online-Befragung.

Der Generalisierungsthese folgend wurde davon ausgegangen, dass – wie bei anderen großen gesellschaftlichen Veränderungen in der Vergangenheit auch – im Zuge der Covid-19-Pandemie mit einem Anstieg der Kriminalitätsfurcht zu rechnen ist. Eine solche Veränderung zeigt sich in der vorliegenden Stichprobe von Studierenden: Der vor der Pandemie zu beobachtende Rückgang im Ausmaß der kognitiven und affektiven Kriminalitätsfurcht setzt sich im Verlauf der Covid-19-Pandemie nicht fort. Vielmehr kommt es zu einer Trendumkehr mit steigenden

Furchtwerten, wobei die Zunahme bei der affektiven Kriminalitätsfurcht stärker ausfällt als bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht. Auch wenn der Wechsel von einer Papier-and-Pencil- auf eine Online-Befragung keinen Vergleich des Furchtniveaus vor und während der Pandemie zulässt, liegt es fern, dass die beobachtete Trendwende allein auf den Wechsel des Erhebungsmodus zurückzuführen ist.

Tabelle 5. Lineare Regressionen auf Strafmilde unter Kontrolle von Kriminalitätsfurcht, Abschreckung und Wiedergutmachung

	Okt. 2017 – Okt. 2019		April/Mai 2020 – Okt./Nov. 2021	
	b	SE	b	SE
Konstante	3,965*** a	,140	4,626*** a	,161
Geschlecht weiblich/divers, Referenz: männlich	-,101*	,047	,058	,051
Alter, Referenz: bis unter 20 Jahre				
20-24 Jahre	,067	,043	-,015	,047
ab 25 Jahre	,067	,093	-,008	,084
Anderer Studiengang, Referenz: Rechtswissenschaft	-,001	,063	,067	,059
Abschreckung	-,323***	,023	-,378***	,026
Wiedergutmachung	,192***	,018	,209***	,020
Kognitive Kriminalitätsfurcht	-,007	,044	,003	,049
Affektive Kriminalitätsfurcht	-,018	,023	,022	,024
Erhebungszeitpunkt, Referenz: Okt. 2017				
Okt. 2018	,058	,048	-	-
Okt. 2019	,122*	,051	-	-
Erhebungszeitpunkt, Referenz: April/Mai 2020				
Nov./Dez. 2020	-	-	-,413***	,058
Okt./Nov. 2021	-	-	-,582***	,064
R ²		,225		,306
Korrigiertes R ²		,221		,301
Zuwachs korrigiertes R ² durch Aufnahme:				
Kriminalitätsfurcht (kognitive & affektive)		,000		,001
Erhebungszeitpunkt		,002		,043
F-Statistik		,824		,779
n		1 720		1 365

Darüber hinaus fallen sowohl bei der kognitiven als auch bei der affektiven Kriminalitätsfurcht die hohen Werte für sexuelle Belästigung auf. Unter den fünf abgefragten Kriminalitätsformen löst sie die größte Sorge aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der hohe Anteil weiblicher Studierender von 60 bis 70 % die hohe Bedeutung der sexuellen Belästigung erklären kann. Gleichzeitig erstaunen die hohen Zuwächse im Verlauf der Pandemie: Trotz eingeschränkter physischer Sozialkontakte, die eine Abnahme sexueller Belästigung bedingen können, liegen Anstiege vor, die durch eine erhöhte Online-Aktivität und/oder ein gestiegenes Bewusstsein für Formen sexueller Belästigung erklärt werden können. Inwieweit dies der Fall ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Die aufgestellte Hypothese einer Verschärfung der Strafeinstellungen im Verlauf der Pandemie bestätigt sich ebenfalls: Zwar verzeichnet die Dimension Abschreckung während der Pandemie

keine bedeutende Zunahme, jedoch nehmen strafmilde und wiedergutmachende Strafeinstellungen ab. Dadurch kann insgesamt von härter gewordenen Strafeinstellungen gesprochen werden.

Table 6. Lineare Regressionen auf Wiedergutmachung unter Kontrolle von Kriminalitätsfurcht, Abschreckung und Strafmilde

	Okt. 2017 – Okt. 2019		April/Mai 2020 – Okt./Nov. 2021	
	b	SE	b	SE
Konstante	2,433*** a	,219	2,750*** a	,254
Geschlecht weiblich/divers, Referenz: männlich	-,136*	,062	-,149*	,066
Alter, Referenz: bis unter 20 Jahre				
20-24 Jahre	,000	,058	,087	,060
ab 25 Jahre	,308*	,124	,203	,109
Anderer Studiengang, Referenz: Rechtswissenschaft	,059	,084	,211**	,076
Abschreckung	-,195***	,032	-,182***	,036
Strafmilde	,341***	,031	,350***	,034
Kognitive Kriminalitätsfurcht	,092	,058	,019	,063
Affektive Kriminalitätsfurcht	-,088**	,030	-,074*	,031
Erhebungszeitpunkt, Referenz: Okt. 2017				
Okt. 2018	-,036	,064	-	-
Okt. 2019	-,104	,068	-	-
Erhebungszeitpunkt, Referenz: April/Mai 2020				
Nov./Dez. 2020	-	-	-,054	,077
Okt./Nov. 2021	-	-	-,267**	,084
R ²		,151		,203
Korrigiertes R ²		,146		,197
Zuwachs korrigiertes R ² durch Aufnahme:				
Kriminalitätsfurcht (kognitive & affektive)		,004		,006
Erhebungszeitpunkt		,000		,014
F-Statistik		1,100		1,007
n		1 720		1 365

Da in den Regressionsanalysen zu den einzelnen Dimensionen der Strafeinstellungen für Kriminalitätsfurcht kontrolliert wurde, lässt sich die Zunahme der Punitivität nicht allein auf die Zunahme der Kriminalitätsfurcht zurückführen. Inwiefern die Zunahme punitiver Einstellungen durch das Erstarken autoritärer Einstellungen vermittelt wird, kann nicht beantwortet werden, da autoritäre Einstellungen in der Befragung nicht erhoben wurden. Ebenso wenig kann die Frage beantwortet werden, ob sich punitive Tendenzen in anderen Dimensionen, z. B. in den Reaktionen des Staates, zeigen.

Obwohl es sich um eine Befragung von überwiegend Jurastudierenden handelt und die Befunde nicht verallgemeinert werden können, ermöglichen sie durch die Erhebung vor, zu Beginn und im Verlauf der Pandemie interessante Einblicke in die Entwicklung von Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen. Da vergleichbare Daten rar sind, liegt damit ein Ergebnis zur Kriminalitätsfurcht vor, welches z. B. im Vergleich zur Erhebung der R+V (2021a-2022b) auf einem wesentlich differenzierterem Erhebungsinstrument basiert.

Zusammenfassend lässt sich mit Beginn der Pandemie eine Trendwende und im Verlauf der Pandemie eine Zunahme individueller Kriminalitätsfurcht und Punitivität feststellen. Es bleibt abzuwarten, ob es sich dabei um eine kurzzeitige Reaktion handelt oder sich vor dem Hintergrund weiterer Krisen wie dem Krieg in der Ukraine eine längerfristige Zunahme und/oder ein Verharren auf einem erhöhten Niveau zeigen wird.

Literaturverzeichnis

- Amnesty International (Hrsg.) (2022). *Covid-19 Pandemic restrictions magnified discrimination against most marginalized groups*. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/05/covid-19-pandemic-restrictions-magnified-discrimination-against-most-marginalized-groups/> (2022, 13. September)
- Armborst, A. (2014). Kriminalitätsfurcht und punitive Einstellungen: Indikatoren, Skalen und Interaktionen. *Soziale Probleme*, 25(1), 105-142. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-419015>
- Asia Centre (Hrsg.) (2021). *The Securitisation of Covid-19 Health Protocols: Policing the Vulnerable, Infringing Their Rights*. <https://asiacentre.org/the-securitisation-of-covid-19-health-protocols-policing-the-vulnerable-infringing-their-rights/> (2022, 14. September)
- Baier, D., Fleischer, S., & Hanslmaier, M. (2017). Entwicklung der Punitivität und ausgewählter Einflussfaktoren in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 100(1), 1-25. <https://doi.org/10.1515/mkr-2017-0102>
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne*. Suhrkamp.
- Birkel, C., Chruch, D., Hummelsheim-Doss, D., Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2020). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?__blob=publicationFile (2022, 19. September)
- BKA (Hrsg.) (2022a). *Polizeiliche Kriminalstatistik Grundtabelle – ohne Tatortverteilung ab 1987*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2021/Interpretation/Faelle/ZR-F-01-To1-Faelle_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=3 (2022, 19. September)
- BKA (Hrsg.) (2022b). *Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland*. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen2020-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (2022, 19. September)
- Bliesener, T., & Fleischer, S. (2017). Sanktionsbedürfnisse in der Bevölkerung – Einigkeit im Trend zu härteren Strafen? In C. Safferling, G. Kett-Straub, C. Jäger, & H. Kudlich (Hrsg.), *Festschrift für Franz Streng zum 70. Geburtstag* (S. 201-212). C.F. Müller.
- Boers, K. (2002). Furcht vor Gewaltkriminalität. In W. Heitmeyer, & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 1399-1422). Westdeutscher Verlag.
- Borg, I., Bilsky, W., & Hermann, D. (2020). Kriminalitätsfurcht und die Einstellung zur Sicherheitslage in der Stadt. *Kriminologie – Das Online-Journal*, 2(4), 477-480. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.4.1>
- Brenan, M. (2021). *Crime Fears Rebound in U.S. After Lull During 2020 Lockdowns*. <https://news.gallup.com/poll/357116/crime-fears-rebound-lull-during-2020-lockdowns.aspx> (2022, 14. September)
- Bude, H. (2014). *Gesellschaft der Angst*. Hamburger Edition.
- CILIP-Redaktion (Hrsg.) (2020). Tagebuch der Inneren Sicherheit (25. Februar – 15. Mai 2020). *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 122, 3-117.

- Decker, O., Kiess, J., Heller, A. & Brähler, E. (2022). Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? In O. Decker, J. Kiess, A. Heller, & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022* (S. 11-28). Psychosozial-Verlag.
- Dittmann, J. (2009). *Unsicherheit in Zeiten gesellschaftlicher Transformation: zur Entwicklung und Dynamik von Sorgen in der Bevölkerung in Deutschland*. https://www.researchgate.net/publication/46450232_Unsicherheit_in_Zeiten_gesellschaftlicher_Transformation_zur_Entwicklung_und_Dynamik_von_Sorgen_in_der_Bevölkerung_in_Deutschland (2022, 01. August)
- Dittmann, J. (2005). *Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen*. DIW Berlin.
- Dörmann, U., & Remmers, M. (2000). *Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbewertung. Eine Ende 1998 durchgeführte Repräsentativbefragung der deutschen Bevölkerung als Replikation früherer Erhebungen*. Luchterhand.
- Duckitt, J., & Fisher, K. (2003). The Impact of Social Threat on Worldview and Ideological Attitudes. *Political Psychology*, 24(1), 199-222. <https://doi.org/10.1111/0162-895X.00322>
- Felson, M., Jiang, S., & Xu, Y. (2020). Routine activity effects of the Covid-19 pandemic on burglary in Detroit, March, 2020. *Crime Science*, 9(10). <https://doi.org/10.1186/s40163-020-00120-x>
- Fiedler, M. (2020). *Die dunkle Seite des Wir-Gefühls: Trotz aller Solidarität in der Pandemie droht das Autoritäre*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/trotz-aller-solidaritat-in-der-pandemie-droht-das-autoritäre-5062900.html> (2022, 14. September)
- Gallup (Hrsg.) (2022). Historical Trends. Crime. <https://news.gallup.com/poll/1603/Crime.aspx> (2022, 14. September)
- Golec de Zavala, A., Bierwiazzonek, K., Baran, T., Keenan, O., & Hase, A. (2020). The COVID-19 pandemic, authoritarianism, and rejection of sexual dissenters in Poland. *Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity*, 8(2), 250-260. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/sgd0000446>
- Grinshteyn, E., Whaley, R., & Couture, M.-C. (2020). Minority Report: Prevalence of Fear of Violent and Property Crimes Among Diverse College Sample. *Social Indicators Research*, 150(2), 695-710. <https://doi.org/10.1007/s11205-020-02321-y>
- Habermann, J., Singelnstein, T., & Zech, L. (2020). Devianz, soziale Kontrolle und Kriminalitätseinstellungen während der Corona-Pandemie – Ergebnisse einer Studierenden-Befragung. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 2(3), 394-422. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.3.2>
- Habermann, J., & Zech, L. (2022). The Covid-19 Pandemic in Germany. Prevention Measures, Protest and the Impact on Crime Rates. In D. Siegel, A. Dobryninas, & S. Becucci (Hrsg.), *Crime in Europe During the COVID-19 Pandemic* (S. 197-220). Springer.
- Heller, A., Decker, O., Clemens, V., Fegert, J. M., Heiner, S., Brähler, E. & Schmidt, P. (2022). Changes in authoritarianism before and during the COVID-19 pandemic: Comparisons of latent means across East and West Germany, gender, age, and education. *Frontiers in Psychology*, 1-11. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.941466>
- Hirtenlehner, H. (2006). Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, 307-331. <https://doi.org/10.1007/s11575-006-0057-y>
- Hirtenlehner, H. (2010). Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust. *Soziale Probleme*, 21(2), 192-224. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-320745>
- Hirtenlehner, H. (2011). The origins of punitive mentalities in late modern societies. In H. Kury, & E. Shea (Hrsg.), *Punitivity international developments, Vol. 1: Punitiveness – a global phenomenon?* (S. 27-52). Universitätsverlag Dr. Brockmeyer.
- Hirtenlehner, H., Hummelsheim-Doss, D., & Sessar, K. (2018). Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen. In D. Hermann, & A. Pöge (Hrsg.), *Kriminalsoziologie, Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 459-474). Nomos.

- Hummelsheim, D., Oberwittler, D. & Pritsch, O. (2014). Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und generalisiertem Vertrauen – Mehrebenenanalysen zur Rolle individueller und kontextueller Faktoren. In S. Eifler, & D. Pohlich, (Hrsg.) *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen* (S. 405-438). Springer.
- Hummelsheim-Doss, D. (2016). Kriminalitätsfurcht in Deutschland: fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden. *Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 55, 6-11. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47257-8>
- Kamenowski, M., & Baier, D. (2020). Einflussfaktoren der Punitivität im Vergleich verschiedener Erhebungsmethoden. In C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin, & I. Haider (Hrsg.), *"Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?": die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen* (S. 855-870). Neue kriminologische Schriftenreihe. Forum Verlag Godesberg.
- Köseoğlu, M. (2021). Fear of crime perceptions of university students. *Sociologia, problemas e prácticas*, 96, 41-57.
- Kräupl, G., & Ludwig, G. (2000). *Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation: theoretische Reflexion und Ergebnisse von Kriminalitätsbefragungen in Thüringen*. Ed. iuscrim.
- Kühne, S., Kroh, M., Liebig, S., Rees, J., & Zick, A. (2020). *Zusammenhalt in Corona-Zeiten: Die meisten Menschen sind zufrieden mit dem staatlichen Krisenmanagement und vertrauen einander*. DIW aktuell, Nr. 49.
- Kunz, K., & Singelstein, T. (2021). *Kriminologie* (8. Auflage). utb.
- Lee, M., Jackson, J., & Ellis, J. (2019). Functional and dysfunctional fear of crime in inner Sydney: Findings from the quantitative component of a mixed-methods study. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, 53(3), 1-22. <https://doi.org/10.1177/0004865820911994>
- León, C., Butler, L., & Aizpurua, E. (2022). Correlates of Fear of Victimization Among College Students in Spain: Gender Differences and Similarities. *Journal of Interpersonal Violence*, 37(1-2), 147-145. <https://doi.org/10.1177/0886260520914560>
- Lohrmann, L., & Schaerff, M. (2021). Häuser des Jugendrechts – ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung? *Neue Kriminalpolitik*, 33(2), 239-252. doi.org/10.5771/0934-9200-2021-2-239
- Lübke, C. (2019). Leben wir in einer Angstgesellschaft? Die Verbreitung von persönlichen und gesellschaftsbezogenen Sorgen in Deutschland. In C. Lübke, & J. Delhey (Hrsg.), *Diagnose Angstgesellschaft?* (S. 29-58). transcript.
- Ludwig, H., & Kräupl, G. (2005). *Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation*. Forum Verlag Godesberg.
- Mider, D. (2021). Fear of Crime Determinants in Poland at the Covid-19 Pandemic: Empirical Assessment of Socio-Demographic and Economic Factors. *European Research Studies Journal*, XXIV(3), 1055-1057. <http://dx.doi.org/10.35808/ersj/2403>
- Nachtwey, O. (2016). *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Suhrkamp.
- Neubert, C., Stiller, A., Bartsch, T., Dreißigacker, A., Isenhardt, A., Krieg, Y., Müller, P., & Zietlow, B. (2020). Kriminalität in der Corona-Krise: Haben die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus möglicherweise einen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland? *Kriminologie - Das Online-Journal*, 2(2), 338-371. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2020.2.13>
- R+V (Hrsg.) (2021a). Die Ängste der Deutschen 2021. <https://www.ruv.de/dam/jcr:355c3dd9-aaa7-4b8b-a665-ae343e62487e/ruv-aengste-grafiken-bundesweit.pdf> (2022, 19. September)
- R+V (Hrsg.) (2021b). Die Ängste der Deutschen 2021. Die Ängste der Deutschen im Langzeitvergleich. <https://www.ruv.de/dam/jcr:3ccdcc6d-c474-4dfa-b8cb-554089e53749/ruv-aengste-grafiken-langzeitarchiv.pdf> (2022, 19. September)
- R+V (Hrsg.) (2022a). Die Ängste der Deutschen 2022. <https://www.ruv.de/dam/jcr:9074aac2-db56-4d1d-81ac-379548c3fbda/ruv-aengste-grafiken-bundesweit.pdf> (2023, 19. Januar)

- R+V (Hrsg.) (2022b). Die Ängste der Deutschen 2022. Die Ängste der Deutschen im Langzeitvergleich. <https://www.ruv.de/dam/jcr:59c7856d-6ccc-4a65-ab7e-7cf6ee801e88/ruv-aengste-grafiken-langzeitarchiv.pdf> (2023, 19. Januar)
- Sandberg, S., & Fondevila, G. (2020). Corona crimes: How pandemic narratives change criminal landscapes. *Theoretical Criminology*, 26(2), 224-244. <https://doi.org/10.1177/1362480620981637>
- Schneider, H. J. (2001). *Kriminologie für das 21. Jahrhundert: Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie*. Lit.
- Schorb, F., & Schmidt-Semisch, H. (2021). Ausgangssperren, Bußgelder und Immunitätsausweise: Umriss einer Punitivität im Kontext der COVID-19-Pandemie. In F. Schorb, & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Public Health, Sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung* (S. 525-540). Springer.
- Shrira, I., Wisman, A., & Webster, G. (2013). Guns, Germs, and Stealing: Exploring the Link Between Infectious Disease and Crime. *Evolutionary Psychology*, 11(1), 270-287. <https://doi.org/10.1177/147470491301100124>
- Starcke, J. (2019). *Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht: Eine empirische Untersuchung zum Collective-Efficacy-Ansatz im Städtevergleich*. Springer.
- Streng, F. (2014). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel. Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen*. Kriminalistik-Verlag.
- Sun, N., Christie, E., Cabal, L., & Amon, J. (2022). Human rights in pandemics: criminal and punitive approaches to COVID-19. *BMJ Global Health*, 7, 1-7. <https://doi.org/10.1136/bmjgh-2021-008232>
- Tagesschau (Hrsg.) (2020a). *Chronik zur Coronakrise. Ein Virus verändert die Welt*. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/hintergrund/corona-chronik-pandemie-103.html> (2023, 09. Januar)
- Tagesschau (Hrsg.) (2020b). *Chronik zur Corona-Krise. Ausnahmezustand als neue Normalität*. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/hintergrund/corona-chronik-pandemie-109.html> (2023, 09. Januar)
- Thieme, T. (2018). Sicherheitsempfinden in unsicheren Zeiten. Spiegel- oder Zerrbild der Realität. In S. Liebold, T. Mannewitz, M. Petschke, & T. Thieme (Hrsg.), *Demokratie in unruhigen Zeiten. Festschrift für Eckhard Jesse* (S. 141-150). Baden-Baden.
- Tschiderer, M. (2020). *Ein autoritäres Gespenst geht um*. Wiener Zeitung. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2084047-Ein-autoritaeres-Gespenst-geht-um.html> (2022, 14. September)
- Viberg, J. (2021). *Swedish Crime Survey*, English summary of Brå report 2021:11. <https://bra.se/bra-in-english/home/publications/archive/publications/2021-10-12-swedish-crime-survey-2021.html?lang=sv> (2022, 09. August)
- Viberg, J. (2022). *Swedish Crime Survey*, English summary of Brå report 2022:9. https://bra.se/download/18.1fdaf4118388f195ad7880/1665397749917/2022_Swedish_Crime_Survey_2022.pdf (2023, 14. April)
- Zick, A. (2021). Die gefährdete wie geforderte Mitte in Zeiten einer Pandemie. In A. Zick, & B. Küpper (Hrsg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21* (S. 17-31). Dietz.

Kontakt | Contact

Dr. Julia Habermann | julia.habermann@rub.de

Louisa Zech | Professur für Kriminologie und Strafrecht | Goethe-Universität Frankfurt a.M.
| zech@jur.uni-frankfurt.de

Tabellenanhang

Tabelle 7. Entwicklung der kognitiven Kriminalitätsfurcht anhand der Mittelwerte der einzelnen Items und der zusammengefassten Variable, in Klammern n, darunter das Zusammenhangsmaß¹⁰

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, in den nächsten zwölf Monaten ...	Okt. 2017	Okt. 2018	Okt. 2019	April/ Mai 2020	Nov./ Dez. 2020	Okt./ Nov. 2021
... geschlagen oder körperlich angegriffen zu werden?	1,96 (605)	1,85 (675)	1,83 (566)	1,63 (288)	1,65 (671)	1,77 (483)
	$r=-,080, p<,001$			$r=,072, p=,006$		
..., dass in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	1,96 (606)	1,89 (671)	1,84 (569)	1,75 (287)	1,67 (667)	1,70 (484)
	$r=-,074, p=,002$			$r=-,032, p=,226$		
... überfallen und beraubt zu werden?	2,09 (605)	1,98 (668)	1,93 (567)	1,71 (287)	1,76 (673)	1,93 (482)
	$r=-,094, p<,001$			$r=,120, p<,001$		
... sexuell belästigt zu werden?	2,09 (603)	2,14 (666)	2,07 (562)	1,89 (286)	2,05 (670)	2,39 (479)
	$r=-,011, p=,645$			$r=,169, p<,001$		
... bei einem terroristischen Anschlag verletzt oder getötet zu werden?	1,85 (594)	1,68 (660)	1,60 (560)	1,41 (288)	1,50 (659)	1,45 (477)
	$r=-,141, p<,001$			$r=,025, p=,337$		
Kognitive Kriminalitätsfurcht	1,99 (610)	1,91 (676)	1,85 (571)	1,68 (288)	1,73 (677)	1,85 (486)
	$r=-,109, p<,001$			$r=,117, p<,001$		

Tabelle 8. Entwicklung der affektiven Kriminalitätsfurcht anhand der Mittelwerte der einzelnen Items und der zusammengefassten Variable, in Klammern n, darunter das Zusammenhangsmaß¹¹

Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, ...	Okt. 2017	Okt. 2018	Okt. 2019	April/ Mai 2020	Nov./ Dez. 2020	Okt./ Nov. 2021
... geschlagen oder körperlich angegriffen zu werden?	2,37 (605)	2,33 (666)	2,31 (559)	1,90 (287)	2,19 (663)	2,53 (480)
	$r=-,025, p=,279$			$r=,206, p<,001$		
..., dass in Ihre Wohnung/Ihr Haus eingebrochen wird?	2,58 (608)	2,49 (669)	2,47 (563)	2,18 (287)	2,28 (665)	2,63 (482)
	$r=-,040, p=,083$			$r=,138, p<,001$		
... überfallen und beraubt zu werden?	2,61 (604)	2,57 (664)	2,50 (562)	2,11 (287)	2,40 (665)	2,71 (482)
	$r=-,041, p=,076$			$r=,191, p<,001$		
... sexuell belästigt zu werden?	2,61 (595)	2,59 (663)	2,58 (557)	2,24 (285)	2,53 (662)	2,94 (480)
	$r=-,011, p=,650$			$r=,204, p<,001$		
... bei einem terroristischen Anschlag	2,57 (591)	2,46 (662)	2,40 (561)	1,92 (284)	2,31 (655)	2,48 (476)
	$r=-,056, p=,017$			$r=,162, p<,001$		

¹⁰ Grundlage der Berechnung des Zusammenhangsmaßes bilden nicht die Mittelwerte, sondern die ursprünglichen Variablenwerte.

¹¹ Siehe vorherige Fußnote.

verletzt oder getötet zu werden?						
Affektive Kriminalitätsfurcht	2,55 (610)	2,49 (671)	2,45 (568)	2,07 (287)	2,34 (665)	2,66 (484)
	$r=-,040, p=,084$			$r=,206, p<,001$		

Tabelle 9: Entwicklung der Abschreckung, Strafmilde und Wiedergutmachung anhand der Mittelwerte, in Klammern N, darunter das Zusammenhangsmaß¹²

	Okt. 2017	Okt. 2018	Okt. 2019	April/ Mai 2020	Nov./Dez. 2020	Okt./Nov. 2021
Abschreckung	4,16 (614)	4,19 (676)	3,95 (570)	3,82 (283)	4,05 (667)	3,84 (485)
	$r=-,090, p<,001$			$r=,013, p=,634$		
Strafmilde	3,02 (610)	3,06 (675)	3,21 (567)	3,93 (282)	3,43 (657)	3,29 (483)
	$r=,080, p<,001$			$r=-,243, p<,001$		
Wiedergutmachung	2,58 (611)	2,51 (670)	2,56 (571)	3,30 (283)	3,12 (664)	2,75 (482)
	$r=-,007, p=,769$			$r=-,170, p<,001$		

¹² Siehe Fn. 10.